

**Zeitschrift:** GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 85 (1991)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Aus der Beratungsstelle für Gehörlose, Bern : Wechsel im Sekretariat

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Eiertütschen – ein beliebter Osterbrauch!

**Hühnerhaltung:** Ab 1. Januar 1992 gibt es in der Schweiz noch zwei Haltungsarten von Legehennen, die gesetzlich erlaubt sind: Die Bodenhaltung oder die Freilandhaltung. Entsprechend sind auch die Eierverpackungen der Klasse «Extra» und «A» gekennzeichnet mit Bodenhaltungsseier oder Freilandeier. Eier aus Bodenhaltung stammen aus Farmen, wo die Hennen sich am Boden in Hallen aufhalten, aber keinen Auslauf ins Freie haben. Anders bei Freilandeiern. Sie stammen von Hühnern, die in kleineren Gruppen gehalten werden, in der Regel etwa 500 Tiere. Sie leben zwar grösstenteils auch in Hallen, aber bei gutem Wetter können sie im Freien herumspazieren. Jede Henne hat Anrecht auf etwa fünf Quadratmeter Auslauf.

**Import:** Die Migros verkauft jährlich etwa 270 Millionen Eier. Davon werden 130 Millionen importiert, 140 Millionen stammen aus inländischer Produktion. Da die Konsumenten vermehrt Eier von Freilandhühnern kaufen, bringt die Migros jetzt auch Freilandeier aus Frankreich in den Verkauf.

**Klassen:** Eier sind in Klassen eingeteilt und die Packungen müssen mit einem Verkaufsdatum ausgezeichnet werden. Bei der Klasse «Extra» müssen sie spätestens fünf Tage nach dem Legedatum verpackt sein und dürfen danach höchstens noch zwölf Tage verkauft werden. Eier der Klasse «A» werden in die Kühllagerung gebracht. Sie dürfen bis zu acht Wochen nach dem Legedatum abgepackt und nachher innerhalb höchstens 18 Tagen verkauft werden.

**Luftkammer:** Zur Qualitätskontrolle wird jedes Ei mit einer starken Lichtquelle durchleuchtet. An der Höhe der Luftkammer lässt sich das angegebene Legedatum prüfen. Fünf Tage nach dem Legedatum darf sie höchstens vier, bei Kühllagerung bis zu acht Wochen höchstens sieben Millimeter hoch sein.

**Nährwert:** Ein normales Ei wiegt durchschnittlich 58 Gramm, davon die Schale etwa sechs Gramm. Der Inhalt von 52 Gramm enthält 6,4 Gramm hochwertige Proteine, 5,7 Gramm Fett, 79 Kalorien, 200 Milligramm Cholesterin (nur im Eigelb), Mineralstoffe wie Calcium (30 Milligramm), Eisen (1 Milligramm) und Phosphor (114 Milligramm) sowie Vitamin A, D und Vitamine des B-Komplexes.

**Pro-Kopf-Konsum:** Der Eierkonsum in der Schweiz schwankt nicht stark: pro Jahr etwas mehr als 200 Eier pro Kopf.

**Tierschutzgesetz:** Eier, die auf der Verpackung nicht mit einer speziellen Haltungsart bezeichnet werden, kommen in der Regel aus der Batteriehaltung. Diese wird gemäss dem neuen Tierschutzgesetz ab 1. Januar 1992 definitiv verboten. Die Produzenten haben in den nächsten Monaten noch Gelegenheit, auf Boden- oder Freilandhaltung umzustellen.

**Wassertest:** Wie frisch ein Ei ist, lässt sich mit einem einfachen Wassertest feststellen. Bleibt das Ei in einem Gefäss mit Wasser am Boden liegen, ist es ganz frisch. Ältere Eier haben die Tendenz aufzusteigen, da sich die Luftkammer vergrössert hat.

Erika Bedick Strub

Aus der Beratungsstelle für Gehörlose, Bern

## Wechsel im Sekretariat

Es mag nicht üblich sein, einen Wechsel in einem Sekretariat besonders anzuzeigen. Bloss, in diesem Fall scheint es mir richtig und wichtig zu sein.

Auf Ende März wird nämlich **Frau Bettina Meier** aus der Beratungsstelle austreten und sich einer neuen Berufsarbeit zuwenden. Dadurch kann sie nun die Verbindung zu ihrem jahrelangen Hobby schaffen.

**18 Jahre als Sekretärin tätig:** Wieviele Briefe wohl via Schreibmaschine über das Pult zu all den Adressaten gelangt sein mögen? Wieviele Telefonanrufe – und zunehmend Schreibtelefonanrufe – hat wohl Frau Meier entgegengenommen, weitergeleitet und beantwortet? Wieviele Menschen, seien es Gehörlose, Hörende, die Büromaterialvertreter, Pöstler usw., haben wohl an der Bürotüre angeklopft?

Ein Sekretariat ist eine Drehscheibe: hier laufen die Informationen zusammen, hier herrscht ein Kommen und Gehen, manchmal ist es ein wenig ein Bienenhaus!

Bettina Meier hat sich während all der Jahre ein grosses Wissen angeeignet und umfangreiche Erfahrungen gemacht. Damit konnte sie uns allen eine grosse Hilfe sein: als Sekretärin, als wandelndes Lexikon, als kritische Fragerin. Wenn sie nun Ende März nach dem letzten Arbeitstag nach Hause geht, verabschieden wir Bettina Meier mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir lachen und freuen uns mit ihr über die berufliche Veränderung hin zu ihrem bisherigen Hobby. Wir sind aber auch ein wenig traurig, nach so vielen Jahren Abschied nehmen zu müssen.

Wir möchten Bettina Meier auch an dieser Stelle ganz herzlich danken für den jahrelangen grossen Einsatz!

**Die Nachfolgerin:** Anfangs April wird eine neue Sekretärin ihre Arbeit aufnehmen: **Frau Karin Burri**. Sie wird schon vorher einige Tage, zusammen mit Bettina Meier, ihre ersten Erfahrungen machen können. Ab 2. April wird nur noch Frau Burri im Sekretariat arbeiten.

**Wir bitten um Verständnis:** wenn nach dem Wechsel im Sekretariat nicht alles auf Anhieb klappen sollte, bitten wir um Nachsicht. Besonders die Schreibtelefon-Anruferinnen und -Anrufer mögen Geduld haben. Frau Burri muss das neue Telefonieren zuerst lernen können. Auch der Umgang mit Gehörlosen muss geübt werden können, und das braucht Zeit. Wir möchten, dass sich Frau Burri gut einarbeiten kann und an der neuen Arbeit Freude hat. Wir danken Ihnen allen für Ihr Verständnis.

**Dank und Gruss an beide:** Frau Bettina Meier danken wir für den langjährigen Einsatz in der Arbeit mit Gehörlosen und wünschen ihr alles Gute auf dem neuen Berufsweg.

Frau Karin Burri heissen wir herzlich willkommen, wünschen einen guten, erfreulichen Start in der neuen Arbeit und viel Freude in der anforderungsreichen, spannenden Tätigkeit mit Gehörlosen.

Max Haldimann

*Auch die GZ schliesst sich diesen guten Wünschen an!*

### Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

#### Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosentum (SVG)  
Zentralsekretariat  
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich  
Telefon 01 262 57 62  
Telefax 01 262 57 65

#### Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung  
Obstgartenstrasse 66  
8105 Regensdorf  
Schreibtelefon 01 840 19 83  
Telefax 01 840 59 25  
(24-Std.-Betrieb)

#### Redaktion:

Regine Kober

#### Redaktionelle Mitarbeiter:

Inge Blatter, Paul Egger,  
Linda Sulindro

#### Druck und Spedition:

KASIMIR MEYER AG  
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5  
5610 Wohlen  
Telefon 057 22 27 55

#### Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:

THUR DRUCK AG Frauenfeld  
Abonnementsverwaltung  
Zürcherstrasse 179  
8500 Frauenfeld  
Telefon 054 21 18 45

#### Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.–  
Jahresabonnement Fr. 39.–  
Ausland Fr. 45.–  
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern